



**Förmliche Anfrage Nr. 11/16: Arbeit mit Flüchtlingen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg**

**Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 26.11.2020**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Hohe Synode,

„In unserem Engagement in der Flüchtlingshilfe sehen wir einen Dienst unserer Kirche an den Glaubensgeschwistern, an allen Schutzbedürftigen, die an Leib und Leben bedroht sind, an der Gesellschaft und am Gemeinwesen. Wir setzen uns ein gegen Rassismus, Antisemitismus und jede Form der Menschenverachtung.“

*Diesem Selbstverständnis hat sich die Evangelische Landeskirche in ihrer Konzeption Kirchlich-diakonischer Flüchtlingsarbeit verpflichtet. Die Konzeption wurde vom Kollegium des Oberkirchenrats im März 2016 beraten und beschlossen.*

„Flüchtlingsbereite Kirche“ sein – wie es unser Herr Landesbischof formuliert hat, verstehen wir daher nicht punktuell oder re-aktiv, sondern pro-aktiv und als Ausdruck eines Selbstverständnisses, das Aufnahme, Begleitung und Integration geflüchteter Menschen und das öffentliche Eintreten für ihre Rechte und Belange als originär kirchlich-diakonische Aufgaben bestätigt.

Die konkreten Aufgabenwahrnehmungen in der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit folgen laut der Konzeption den Strukturen der Landeskirche. Mit Diensten auf den Ebenen Landeskirche – Prälaturen – Kirchenbezirken und Kirchengemeinden wird eine flächendeckende Präsenz von Kirche und Diakonie erreicht und die Anschlussfähigkeit für internationale und überregionale wie regionale ökumenische Zusammenarbeit hergestellt.

Für spezifische Fragestellungen in den Feldern Theologie, Diakonie der Gemeinde, Asyl- und Ausländerrecht, interkulturelles Lernen und interreligiöser Dialog, Kirchenasyl, psychosoziale Fragestellungen etc. halten Kirche und Diakonie Fachberatung und Expertenwissen bereit und stellen dieses Kirchengemeinden und diakonischen Diensten und Einrichtungen zur Verfügung. Leitend ist dabei immer, dass wir keine staatlichen Aufgaben übernehmen, es sei denn, wir werden damit beauftragt und die Aufgabe wird finanziert.

Ich bin sehr dankbar, dass wir für alle diese Aufgaben hochmotivierte und fachkompetente Mitarbeitende gewinnen konnten.

Der aktuelle Schritt zu weiterer Planungssicherheit ist das Maßnahmenpaket IV Flüchtlingshilfen für die nächsten drei Jahre. Die Diskussion um konzeptionelle und strukturelle Fragen des Maßnahmenpakets IV wurde im Ausschuss für Diakonie, im Finanzausschuss wie auch im Kollegium im Sinn einer Planungssicherheit bereits vor langem geführt.

Für eine Justierung der Arbeit über das Jahr 2023 hinaus wären jetzt die nächsten Schritte ins Auge zu fassen. Nach nunmehr vier Maßnahmenpaketen, für die ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich danken möchte, sollte geklärt werden, wie ein zeitlich nicht befristetes und durchfinanziertes Gesamtkonzept aussehen könnte..

*Als Orientierung kann auch hierfür das aktuelle Maßnahmenpaket IV gelten. Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen werden die Strukturen kirchlich-diakonischer Flüchtlingsarbeit im Wesentlichen beibehalten. Zugleich wurde das inhaltliche Profil der Arbeit den gegenwärtigen Bedarfen und Herausforderungen angepasst. Neue Akzentuierungen werden gesetzt. Eine formative Evaluierung der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit gehört zu unseren Qualitätsstandards.*

Im Sinne des oben skizzierten Grundverständnisses hält das Maßnahmenpaket IV an strategischen Leitlinien für die Arbeit der nächsten Jahre fest:

1. Die Evangelische Landeskirche und ihre Diakonie bleiben in der Fläche als verlässliche und kompetente Akteure in der Flüchtlingsarbeit und im Eintreten für eine offene und demokratische Gesellschaft erkennbar.
2. Die Unterstützung von Kirchengemeinden steht im Zentrum.
3. Vulnerable Gruppen bleiben besonders im Blick.
4. Aktuelle Schwerpunktsetzungen werden gefördert.

Besonders bewährt hat sich die Ansiedlung der Koordinations-, künftig Beauftragtenstellen bei den Diakonischen Bezirksstellen und Kreisdiakonieverbänden. Sie eröffnet vielfältige Synergien, z.B. in der Vernetzung mit weiteren Flüchtlings- und Migrationsdiensten, mit Regeldiensten und Kooperationspartnern im Kirchenbezirk sowie im Zugang zu Netzwerken und Gremien.

#### *Die Stellen*

- *unterstützen Kirchengemeinden in der Gestaltung ihres gemeinde- und gesellschaftsdiakonischen Auftrags in der Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen*
- *sind sprachfähig in Bezug auf christliche Wertehaltungen und fördern deren Umsetzung in diakonische (Gemeinde)Praxis*
- *unterstützen Kirchengemeinden in der Integration von Christen/innen aus anderen Kulturen (inklusive dem Themenfeld Taufe/Konversion)*
- *fördern Begegnung, Bildung und demokratische Prozesse im Quartier*
- *stärken das Verständnis von Kirche(ngemeinde) als Teil der Netzwerkgesellschaft und vernetzen aktiv die diakonischen Initiativen von Kirchengemeinden mit weiteren zivilgesellschaftlichen, ökumenischen und kommunalen Akteuren sowie mit Vereinen und Institutionen*
- *tragen Sorge dafür, dass die Bedarfe und Fähigkeiten von Flüchtlingen und weiterer benachteiligter Menschen in der Kirchengemeinde/im Quartier in den Blick kommen und unterstützen Partizipation.*
- *wirken präventiv gegen populistische, rechtsextreme und fremdenfeindliche Tendenzen*
- *wirken mit an der Entwicklung neuer Engagementformen für Ehrenamtliche*
- *gestalten (neue) Formen diakonischer Spiritualität und fördern interreligiöse Begegnung in Dialog und Diapraxis*

*Fachlich begleitet und ergänzt werden die Stellen von Diensten mit übergeordneten Aufgaben auf Ebene der Landeskirche und der Prälaturen.*

Ich bin überzeugt, dass unsere Landeskirche in evangelischer Tradition so auf lange Sicht „flüchtlingsbereite Kirche“ lebt und nach innen wie außen erfahrbar macht.

(Oberkirchenrat, Dieter Kaufmann)